

Nutzungsbedingungen für PTV-Cloud-Dienste

Inhalt

1	Vertragsgegenstand	3
2	Begriffsbestimmungen.....	3
3	Registrierung und Aktivierung	4
4	Leistungen von PTV, Rechte an Software und Daten	4
5	Drittlizenzen.....	6
6	Vergütung und Zahlungsbedingungen.....	7
7	Verpflichtungen des Kunden	7
8	Rechte an Daten und Berechtigung zur Nutzungsauswertung	8
9	Gewährleistung.....	10
10	Verletzung geistigen Eigentums	11
11	Haftung, Schadensersatz	11
12	Datensicherheit und Datenschutz	12
13	Übertragung und Abtretung.....	13
14	Änderungen der Nutzungsbedingungen	13
15	Schlussbestimmungen.....	13

Kurztitel	Nutzungsbedingungen für PTV-Cloud-Dienste
Version der Vertragsvorlage:	2.2.0 vom 04.11.2024

Diese Nutzungsbedingungen für Cloud-Dienste („**Nutzungsbedingungen**“) finden Anwendung auf die PTV-Cloud-Dienste sowie die PTV Driver APP.

1 Vertragsgegenstand

- 1.1 PTV betreibt den PTV-Cloud-Dienst im Sinne von Ziff. 2 und stellt diesen dem Kunden über das Internet – i.d.R. mittels API - zur Verfügung. Der Zugriff auf den von PTV angebotenen PTV-Cloud-Dienst erfolgt über einen Browser und/oder über verschiedene von PTV definierte Cloud-Schnittstellen oder Protokolle.
- 1.2 In diesen Nutzungsbedingungen werden die Bedingungen festgelegt, zu denen der Kunde auf den PTV-Cloud-Dienst zugreifen und diesen nutzen kann.
- 1.3 Die Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes ist nur Kunden im Sinne von Ziff. 2 gestattet. PTV behält sich vor, die Unternehmenseigenschaft des Kunden zu überprüfen und geeignete Nachweise zu verlangen.
- 1.4 Die für PTV-Cloud-Dienste maßgeblichen Regelungen finden, entsprechend auch für die PTV Driver APP Anwendung,
- 1.5 Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn PTV ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widerspricht.

2 Begriffsbestimmungen

- 2.1 „**Daten**“ sind digitale Inhalte, die PTV dem Kunden zur Verfügung stellt, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Geographie-, Verkehrs-, Zusatz-, Point-of-Interest- und Geodaten.
- 2.2 „**Drittlizenzen**“ sind die im PTV-Cloud-Dienst enthaltenen Lizenzen, die PTV rechtmäßig von Dritten erworben hat und die besondere Bedingungen für PTV und den Kunden enthalten, wie in diesen Nutzungsbedingungen dargelegt, und die von Zeit zu Zeit von den Dritten geändert werden können, wobei diese Änderungen auch Gegenstand dieser Nutzungsbedingungen werden.
- 2.3 „**Kunde**“ ist ein Unternehmer i.S.d. § 14 BGB, der den Zugang zum PTV-Cloud-Dienst von PTV erworben und den PTV-Cloud-Dienst zu eigenen betrieblichen Zwecken einsetzt, mithin ein gewerblicher Kunde ist. Der Kunde ist Endanwender.
- 2.4 „**Nutzer**“ sind Personen, die den PTV-Cloud-Dienst im Rahmen ihrer Tätigkeit als Angestellte oder Vertreter des Kunden verwenden.
- 2.5 „**PTV-Cloud-Dienst**“ ist cloudbasierte Software nebst Daten, die von PTV über das Internet – i.d.R. mittels API – dem Kunden bereitgestellt wird.

- 2.6 „**SLA (Service-Level-Agreement)**“ ist die Konkretisierung der Qualitätskriterien (insbesondere Reaktionszeit und Verfügbarkeit) für von PTV zu erbringenden wiederkehrenden Dienstleistungen für den PTV-Cloud-Dienst in der jeweils geltenden Fassung, abrufbar unter https://www.ptvlogistics.com/en/20240913_service_level_agreement_v1.10.0_de.pdf?inline.
- 2.7 „**Subscription**“ ist ein kostenpflichtiges Abonnement des Kunden für die zeitlich befristete Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes.

3 Registrierung und Aktivierung

- 3.1 Die Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes erfordert eine vorherige Registrierung durch den Kunden auf einer von PTV benannten Website. Im Zuge der Registrierung eröffnet der Kunde ein PTV-Konto mit Benutzernamen und Passwort. Für die PTV Driver APP ist keine Registrierung notwendig.
- 3.2 Die Registrierungsdaten, die PTV zum Zeitpunkt der Registrierung anfordert, müssen korrekt und vollständig eingegeben werden. Der Kunde hat das Passwort vertraulich zu behandeln und gegen unbefugten Zugriff zu sichern. Das Passwort darf nur an Nutzer weitergegeben werden, die berechtigt sind, den PTV-Cloud-Dienst im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben zu nutzen.
- 3.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Registrierungsdaten aktuell zu halten.
- 3.4 Der Kunde versichert, dass er nur berechtigten Nutzern Zugang zum PTV-Cloud-Dienst verschafft. Der Kunde ergreift die notwendigen organisatorischen und sicherheitstechnischen Maßnahmen, um den Zugriff auf den PTV-Cloud-Dienst durch unbefugte Nutzer zu unterbinden.
- 3.5 Hat PTV konkrete Anhaltspunkte dafür, dass ein unbefugter Nutzer oder ein Dritter unbefugt den Zugang des Kunden zum PTV-Konto oder zum PTV-Cloud-Dienst nutzt, so ist PTV berechtigt, den Zugang des Kunden zum PTV-Cloud-Dienst zu sperren, bis ein Zugriff durch den unbefugten Nutzer oder Dritten ausgeschlossen werden kann.
- 3.6 PTV behält sich vor, den Zugriff des Kunden auf bestimmte Bereiche des PTV-Kontos zu beschränken oder das PTV-Konto zu löschen, sofern Anlass zu der Annahme besteht, dass der Kunde die Nutzungsbedingungen verletzt hat.

4 Leistungen von PTV, Rechte an Software und Daten

- 4.1 PTV stellt den PTV-Cloud-Dienst im Rahmen ihrer betrieblichen Möglichkeiten und nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zur Verfügung. PTV kann die Funktionen und Merkmale des PTV-Cloud-Dienstes sowie den Zugang zum PTV-Cloud-Dienst verbessern und erweitern. Mit der Bereitstellung dieser Verbesserungen und Erweiterungen wird der geänderte PTV-Cloud-Dienst Vertragsgegenstand im Sinne dieser Nutzungsbedingungen. Darüber hinaus gehende Änderungen, Ergänzungen und Einschränkungen des PTV-Cloud-Dienstes sind der PTV im Rahmen ihrer allgemeinen Produktpolitik erlaubt. Soweit der PTV zumutbar, wird sie dem Kunden die Änderung des PTV-Cloud-Dienstes einen (1) Monat vor Bereitstellung der Änderung mitteilen.
- 4.2 Alle Komponenten des PTV-Cloud-Dienstes einschließlich der Software und der Daten sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte an der Software und den Daten liegen ausschließlich bei PTV und seinen Lieferanten. Mit Ausnahme der hierin ausdrücklich gewährten Rechte werden durch diese Nutzungsbedingungen dem Kunden keine Rechte an Patenten, Urheberrechten, Datenbankrechten, Geschäftsgeheimnissen, Handelsnamen, Marken (registriert oder nicht) oder anderen Rechten oder Lizenzen in Bezug auf den PTV-Cloud-Dienst oder die Dienstbeschreibung gewährt. Jede über die bestimmungsgemäße Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes hinausgehende Nutzung von Software und Daten, insbesondere der Versuch der Bearbeitung, des Weiterverkaufs oder des Exports von Daten, ist unzulässig. Urheberrechtshinweise und Markenbezeichnungen dürfen nicht verändert oder entfernt werden.
- 4.3 PTV räumt dem Kunden hiermit ein nicht exklusives, zeitlich befristetes, nicht übertragbares, widerrufliches, nicht unterlizenzierbares Recht ein, den PTV-Cloud-Dienst während der Vertragslaufzeit ausschließlich für den internen Geschäftsbetrieb als Endanwender zu nutzen.
- 4.4 Der Kunde hat alle geltenden Bedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Lizenzen, die Anzahl der Nutzer und die Anzahl der authentifizierten Arbeitsplätze, gemäß den vertraglich vereinbarten Anwendungsfällen einzuhalten.
- 4.5 Der Kunde hat die technischen Anforderungen und sonstigen technischen Spezifikationen nach Maßgabe der Dienstbeschreibung des PTV-Cloud-Dienstes einzuhalten.
- 4.6 Auf Wunsch des Kunden kann PTV verschiedene Beratungsleistungen erbringen, die nicht Teil dieser Nutzungsbedingungen sind, z. B. für Schulungen, Modellierung, kundenspezifische Software-Entwicklung oder Software-Integration („**Professional Services**“). Für diesen Fall gilt:
- Die Erbringung von Professional Services ist nicht Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen und wird zwischen PTV und dem Kunden im Rahmen eines separaten Vertrags vereinbart. Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem PTV-Cloud-Dienst auf der einen Seite und den Professional Services auf der anderen Seite sind als voneinander getrennt anzusehen.
 - Die im Rahmen des PTV-Cloud-Dienstes eingeräumten Nutzungsrechte sind nicht auf die Professional Services übertragbar.

- Der Wert der Professional Services und der damit verbundenen Rechnungen ist eindeutig getrennt zu sehen von dem Wert oder den Rechnungen, die sich auf den PTV-Cloud-Dienst beziehen.
- 4.7 Gewisse PTV-Cloud-Dienste können mit PTV Produkten verbunden werden, um zusätzliche Funktionen dieser PTV Produkte nutzen zu können.

5 Drittlizenzen

- 5.1 Der PTV-Cloud-Dienst beinhaltet die Nutzung von Drittkomponenten und Geodaten, für die folgende Drittlizenzen in ihrer jeweils geltenden Fassung maßgeblich sind:
- 5.1.1 Drittkomponenten, abrufbar unter <https://www.ptvlogistics.com/en/legal-documents#bthirdpartylicenses>.
- 5.1.2 Geodaten
- **PTV Lizenzvereinbarungen für Geodaten**, abrufbar unter https://www.ptvlogistics.com/en/PTV_Logistics_Licensing_Terms_Geodata_EN.pdf?inline=
 - Bei Nutzung von Karten des Open-Street-Map-Projektes („**OSM**“) gilt die Open Database License, abrufbar unter <https://opendatacommons.org/licenses/odbl/1.0/>.
- 5.2 PTV geht keine Zusicherungen, Garantien oder Verpflichtungen ein und übernimmt keinerlei Haftung oder Verpflichtung in Bezug auf den Inhalt oder die Nutzung einer solchen Software unter Drittlizenzen.

6 Vergütung und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Für die Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes hat der Kunde PTV die vertraglich vereinbarte Vergütung ohne Abzug zu zahlen.
- 6.2 Zahlt der Auftraggeber die Vergütung nicht innerhalb der im Vertrag genannten Frist („**Zahlungsverzug**“), so ist PTV nach einer vorherigen Mahnung und Androhung der Sperrung berechtigt, den Zugang des Kunden zu dem Dienst bis zum vollständigen Ausgleich aller Rechnungen zu sperren. Bei Zahlungsverzug kann PTV Verzugszinsen in Höhe von acht (8) Prozentpunkten über dem Basiszinssatz verlangen. Das Recht von PTV, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen, bleibt davon unberührt. Sonstige Ansprüche von PTV wegen Zahlungsverzugs des Kunden, insbesondere das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund, bleiben davon unberührt.
- 6.3 Der Kunde kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder von PTV schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
- 6.4 Für die PTV Driver APP erfolgt die Zahlung **xxxxx**

7 Verpflichtungen des Kunden

- 7.1 Der Kunde darf den PTV-Cloud-Dienst nur im Einklang mit dem Vertrag und den gesetzlichen Bestimmungen nutzen. Daten und Applikationen, die der Kunde über den PTV-Cloud-Dienst speichert oder bereitstellt, dürfen nicht gegen geltendes Recht, die guten Sitten oder Rechte Dritter verstoßen. Insbesondere ist jede Nutzung durch den Kunden unzulässig, die:
- diskriminierend, rassistisch, gewaltverherrlichend oder menschenverachtend ist,
 - zu Straftaten aufruft oder diese gutheißt,
 - Pornografie beinhaltet oder gegen das Jugendschutzrecht verstößt oder
 - Persönlichkeitsrechte Dritter verletzt.
- 7.2 Der Kunde darf keine Software oder andere technische Einrichtungen verwenden, die das Funktionieren des PTV-Cloud-Dienstes ändern, erweitern oder gefährden. Insbesondere darf der Kunde nicht versuchen, den PTV-Cloud-Dienst in einer Weise in Anspruch zu nehmen, die gegen die technischen Anforderungen verstößt.
- 7.3 Es ist dem Kunden untersagt,
- a) sofern nicht durch geltendes Recht gestattet:

- ▶ den gesamten PTV-Cloud-Dienst oder einen Teil davon in irgendeiner Form, durch irgendein Medium oder mit irgendeinem Mittel zu kopieren, zu modifizieren, zu duplizieren, abgeleitete Werke zu erstellen, umzugestalten, zu spiegeln, neu zu veröffentlichen, herunterzuladen, anzuzeigen, zu übersetzen, zu übertragen oder zu vertreiben; oder
 - ▶ den gesamten PTV-Cloud-Dienst oder einen Teil davon zu dekompileieren, zu recompileieren, zu disassembleieren, zurückzuentwickeln oder anderweitig auf eine für den Menschen lesbare Form zu reduzieren; oder
- b) vorbehaltlich Ziff. 13, den PTV-Cloud-Dienst zu lizenzieren, zu verkaufen, zu vermieten, zu verpachten, zu übertragen, abzutreten, zu vertreiben, anzuzeigen, zu veröffentlichen oder anderweitig kommerziell zu verwerten oder den PTV-Cloud-Dienst einem anderen Dritten als den Nutzern zur Verfügung zu stellen.
- 7.4 PTV-Cloud-Dienste unterliegen aufgrund der Art und Weise ihrer Bereitstellung über das Internet gewissen technischen Grenzen, insbesondere beim Einstellen von Anfragen und dem Abruf von Daten. Im Rahmen einer fairen Nutzung (Fair Usage) soll der Zugang zu den PTV-Cloud-Diensten allen Nutzern in gleichem Maße zur Verfügung stehen. Unfaire Nutzung bedeutet, dass einzelne Nutzer zum Nachteil der übrigen Nutzer übermäßigen Gebrauch von den PTV-Cloud-Diensten machen. Der Nutzer hat eine solche unfaire Nutzung zu unterlassen. Um eine optimale Performance für alle Nutzer sicherzustellen und eine unfaire Nutzung zu unterbinden, ist PTV ist berechtigt, restriktive Maßnahmen zu ergreifen, bspw. durch Einschränkungen der Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes. PTV ist berechtigt, den Nutzer vorübergehend oder dauerhaft zu sperren, wenn seine unfaire Nutzung die Leistungsfähigkeit des PTV-Cloud-Dienstes schwerwiegend beeinträchtigt.

8 Rechte an Daten und Berechtigung zur Nutzungsauswertung

- 8.1 PTV ist berechtigt, die vom ID-Inhaber in PTV Cloud Dienste eingegebenen, hochgeladenen oder durch Nutzung der PTV Cloud Dienste generierten Daten (i.d.R. nicht personenbezogene Daten) statistisch zu analysieren, um die Leistungen der PTV zu verbessern.
- 8.2 Zu diesem Zweck räumt der ID-Inhaber PTV ein weltweites, unentgeltliches, unwiderrufliches, unterlizenzierbares und nicht ausschließliches Recht ein, diese Daten zu nutzen, insbesondere auf einem Server zu speichern, für andere Nutzer mit berechtigtem Zugang zu einer speziellen Route bereitzustellen, zu verarbeiten und zu vervielfältigen, soweit dies erforderlich ist und die Daten in anonymisierter Form für andere Dienste und Anwendungen zu verwenden.
- 8.3 Der ID-Inhaber sichert zu, dass er berechtigt ist, PTV die vorbezeichneten Rechte einzuräumen und stellt PTV von entgegenstehenden Rechten Dritter frei.

- 8.4 PTV erhält vom ID-Inhaber des Weiteren die Rechte an der Erhebung, Speicherung und statistischen Auswertung von Telemetriedaten im folgenden Umfang: PTV wird Telemetriedaten über die Nutzung auf Ebene des ID-Inhabers verarbeiten. Es wird nicht erhoben, welcher Nutzer agiert. Es wird nur erhoben, wie die konkrete Nutzung der PTV-Cloud-Dienste auf Seiten des ID-Inhabers erfolgt. Zu dieser Datenverarbeitung gehört insbesondere die Verarbeitung von Nutzungsdaten pro Produktinstanz zur Erkennung, wie viele Befehle oder Anfragen Nutzer ausgelöst haben, Abonnementbezogene Informationen über Daten- und Informationsabruf, verwendeter Speicherplatz, Berechnungszeit o.ä. und Informationen über den Umfang der Nutzung, insbesondere Informationen über die Anzahl der Produktinstanzen die innerhalb der Organisation des ID-Inhabers in einem bestimmten Zeitraum auf eine Lizenz zugreifen (insbes. um Lizenz-Missbrauch zu verhindern) sowie Umfang der Nutzung von Lizenzen innerhalb bestimmter geografischer Regionen.

Soweit im Rahmen der hier geregelten Datenverarbeitungen personenbezogene Daten betroffen sind, wird zur Information über die konkrete Datenverarbeitung auf die Datenschutzerklärung PTV Cloud Dienste verwiesen.

9 Gewährleistung

- 9.1 Sollte der PTV-Cloud-Dienst einen Mangel aufweisen oder funktional von der Dienstbeschreibung abweichen, hat der Kunde PTV unverzüglich schriftlich eine genaue Beschreibung des Problems einschließlich aller zur Fehlerbehebung nützlichen Informationen gemäß dem im Service-Level-Agreement für PTV-Cloud-Dienste beschriebenen Verfahren mitzuteilen. PTV wird korrekt gemeldete Mängel innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. Schlägt die Mängelbeseitigung wiederholt und endgültig fehl und stellt dies für den Kunden einen wichtigen Grund dar, so ist der Kunde berechtigt, die Subscription ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. PTV wird dem Kunden die bereits vorausbezahlte Vergütung zeitanteilig zurückerstatten. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Mängeln die vereinbarte Vergütung zu mindern. Das Recht des Kunden, bei Mängeln die Vergütung anteilig nach den Grundsätzen der ungerechtfertigten Bereicherung ganz oder teilweise zurückzufordern, bleibt hiervon unberührt. PTV leistet Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen in den Grenzen der Ziff. 11.
- 9.2 Dem Kunden ist bekannt, dass Anwendungen mit Karten, geographischen Attributen, POIs, Mauttarifinformationen, Emissionen, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Truckattributen, langen Postleitzahlen und anderen Inhalten sowie Verkehrsdaten und -prognosen die tatsächlichen Gegebenheiten niemals vollkommen präzise und vollständig abbilden können, insbesondere aufgrund der zeitlichen Verzögerung zwischen einer Veränderung der Umgebung und der Aufnahme in den PTV-Cloud-Dienst. Eine solche Lücke zwischen den tatsächlichen Gegebenheiten und ihrer Wiedergabe sowie dem daraus resultierenden Qualitätsverlust stellt keinen Mangel des PTV-Cloud-Dienstes dar.
- 9.3 Sofern ein vom Kunden behaupteter Mangel nicht der Verpflichtung zur Beseitigung durch PTV unterfällt („**Scheinmangel**“), kann der Kunde mit den für Verifizierung und Fehlerbehebung erbrachten Leistungen der PTV zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen der PTV zuzüglich der angefallenen Auslagen belastet werden, es sei denn, der Kunde hätte den Scheinmangel auch bei Anstrengung der gebotenen Sorgfalt nicht erkennen können.

10 Verletzung geistigen Eigentums

10.1 Verteidigung gegen Ansprüche bei angeblichen Verletzungen geistigen Eigentums

10.1.1 Macht ein Dritter Ansprüche aufgrund der Verletzung seiner geistigen Eigentumsrechte gegenüber dem Kunden in Zusammenhang mit der Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes aus Gründen geltend, die PTV zugeordnet werden können, setzt der Kunde PTV umgehend schriftlich darüber in Kenntnis und überlässt die Verteidigung des Anspruchs der PTV, soweit dies möglich ist.

10.1.2 Der Kunde unterstützt PTV bei der Verteidigung gegen den Anspruch auf angemessene Weise.

10.1.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung der PTV einen Vergleich mit dem Dritten abzuschließen oder den Anspruch des Dritten anzuerkennen.

10.2 Beseitigung der Verletzung

10.2.1 Soweit geistige Eigentumsrechte Dritter durch den PTV-Cloud-Dienst verletzt werden und die Gründe dafür PTV zugeordnet werden können, kann PTV sich dazu entscheiden, die Situation auf eine solche Art und Weise zu bereinigen, dass dem Kunden eine weitere vollumfängliche Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes möglich ist. In dieser Hinsicht hat PTV die folgenden Optionen:

- a) PTV kann von dem Dritten, der das verletzte geistige Eigentum innehat, eine für die Zwecke dieser Nutzungsbedingungen ausreichende Lizenz zugunsten des Kunden einholen;
- b) PTV kann den das geistige Eigentumsrecht verletzenden PTV-Cloud-Dienst updaten, so abändern oder ersetzen, dass die Modifikationen keine Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit des PTV-Cloud-Dienstes haben oder deren Auswirkungen auf ein für den Kunden akzeptables Maß begrenzt sind; oder
- c) PTV kann den PTV-Cloud-Dienst kündigen.

10.2.2 Der Kunde kann eine andere Form der Beseitigung verlangen, wenn die Auswirkungen auf die Funktionalität des PTV-Cloud-Dienstes vernünftigerweise als zu erheblich erachtet werden.

11 Haftung, Schadensersatz

11.1 PTV haftet nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen in (a) bis (e):

- a) PTV haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig durch PTV, ihre gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten verursachte Schäden sowie für vorsätzlich verursachte Schäden sonstiger Erfüllungsgehilfen; für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen bestimmt sich die Haftung nach den unten in (e) aufgeführten Regelungen für leichte Fahrlässigkeit.

- b) PTV haftet unbeschränkt für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit durch PTV, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
 - c) PTV haftet für Schäden aufgrund fehlender zugesicherter Eigenschaften bis zu dem Betrag, der vom Zweck der Zusicherung umfasst war und der für PTV bei Abgabe der Zusicherung erkennbar war.
 - d) PTV haftet für Produkthaftungsschäden entsprechend der Regelungen im Produkthaftungsgesetz.
 - e) PTV haftet für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten durch PTV, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen; Kardinalpflichten sind die wesentlichen Pflichten, die die Grundlage des Vertrags bilden, die entscheidend für den Abschluss des Vertrags waren und auf deren Erfüllung der Kunde vertrauen darf. Wenn PTV diese Kardinalpflichten leicht fahrlässig verletzt hat, ist ihre Haftung auf den Betrag begrenzt, der für PTV zum Zeitpunkt der jeweiligen Leistung vorhersehbar war.
- 11.2 PTV haftet für den Verlust von Daten nur bis zu dem Betrag, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Sicherung der Daten zu deren Wiederherstellung angefallen wäre.
- 11.3 Eine weitere Haftung der PTV ist dem Grunde nach ausgeschlossen.

12 Datensicherheit und Datenschutz

- 12.1 PTV verarbeitet die Registrierungsdaten und alle anderen Daten, die der Kunde PTV im Rahmen der Initialisierung und der Ausführung des PTV-Cloud-Dienstes übermittelt. Eine darüberhinausgehende Verarbeitung personenbezogener Daten (z. B. zur Übermittlung von Informationen durch Produkte und Leistungen von PTV) findet nur statt, wenn der Kunde einer solchen Verarbeitung zugestimmt hat. Einzelheiten zur Datenverarbeitung sind in der jeweils geltenden Datenschutzerklärung, [abrufbar](https://www.ptvlogistics.com/en/datenschutzerklaerung_ptv_logistics_gmbh_de.pdf?inline) unter https://www.ptvlogistics.com/en/datenschutzerklaerung_ptv_logistics_gmbh_de.pdf?inline, produktspezifisch unter <https://www.ptvlogistics.com/en/legal-documents#bthirdpartylicenses>, TOMS unter https://www.ptvlogistics.com/en/dsgvo_toms_de.pdf?inline, beschrieben.
- 12.2 Wenn der Kunde unter Verwendung des PTV-Cloud-Dienstes personenbezogene Daten verarbeitet, ist der Kunde allein dafür verantwortlich, dass jede betroffene Person in diese Verarbeitung ihrer Daten eingewilligt hat oder eine gesetzliche Erlaubnis dafür vorliegt. Der Kunde bleibt in Bezug auf solche personenbezogenen Daten stets die verantwortliche Stelle. Der Kunde stellt PTV von allen Ansprüchen der betroffenen Person frei und ersetzt PTV alle Schäden, die PTV aus einer Verletzung der Datenschutzbestimmungen entsteht, es sei denn, der Kunde weist nach, dass er diese Verletzung nicht zu vertreten hat.

- 12.3 Auf schriftliches Verlangen des Kunden schließen die Parteien eine Vereinbarung über die Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO gemäß der jeweils geltenden Auftragsverarbeitung, abrufbar unter https://www.ptvlogistics.com/en/auftragsverarbeitungsvertrag_ptv_de.pdf?inline, ab.

13 Übertragung und Abtretung

- 13.1 PTV darf das mit dem Kunden bestehende Vertragsverhältnis auf einen Dritten übertragen, es sei denn der Wechsel des Vertragspartners beeinträchtigt berechnigte Interessen des Kunden.
- 13.2 PTV behält sich vor, für die Erbringung von Leistungen Nachunternehmer einzubeziehen.

14 Änderungen der Nutzungsbedingungen

Änderungen dieser Nutzungsbedingungen werden dem Kunden von PTV schriftlich, per Telefax oder per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde im Falle der Änderung der Bedingungen gesondert hingewiesen. Widerspricht der Kunde innerhalb der sechswöchigen Frist, so wird das Vertragsverhältnis unter den bisher geltenden Bedingungen fortgesetzt. Wird ein Widerspruch erhoben, ist PTV berechnigt, das mit dem Kunden bestehende Vertragsverhältnis mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zu kündigen.

15 Schlussbestimmungen

- 15.1 PTV ist berechnigt, die Übereinstimmung der tatsächlichen Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes durch den Kunden überprüfen zu lassen. Die Überprüfung darf nur durch einen auch gegenüber dem Kunden zur Verschwiegenheit verpflichteten, diesem gegenüber weisungsunabhängigen Sachverständigen erfolgen, der Informationen nur dann und soweit an PTV herausgeben darf, als dass Lizenzverstöße vorliegen und soweit diese zur Durchsetzung von Lizenzverstößen erforderlich sind. Insbesondere ist der Sachverständige dann, wenn die Lizenzverstöße eingeräumt und entsprechende Schadensersatzansprüche befriedigt sind, nicht berechnigt, überhaupt Informationen herauszugeben. Die Prüfung muss mit einer Frist von zwei (2) Wochen schriftlich angekündigt werden.

- 15.2 Insbesondere bei Arbeitskämpfen, höherer Gewalt sowie anderen unüblichen und unvorhersehbaren Ereignissen (zusammen „**Ereignisse höherer Gewalt**“) wird die Vertragslaufzeit um den Zeitraum verlängert, in dem PTV ohne eigenes Verschulden den PTV-Cloud-Dienst nicht zur Verfügung stellen konnte und den PTV für die Wiederaufnahme des Betriebs nach Beendigung der Störung benötigt. Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als drei (3) Monate an, hat jede Partei das Recht, die Subscription zu kündigen.
- 15.3 Die Parteien sind sich darüber bewusst, dass der PTV-Cloud-Dienst Export- und Importbeschränkungen unterliegen kann. Insbesondere können Genehmigungspflichten bestehen bzw. kann die Nutzung der Software oder damit verbundener Technologien im Ausland Beschränkungen unterliegen. Der Kunde wird die anwendbaren Export- und Importkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika, sowie alle anderen einschlägigen Vorschriften einhalten. Die Vertragserfüllung der PTV steht unter dem Vorbehalt, dass der Erfüllung keine Hindernisse aufgrund von nationalen und internationalen Vorschriften des Export- und Importrechts sowie keine sonstigen gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen.
- 15.4 Insbesondere nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass die Nutzung des PTV-Cloud-Dienstes besonderen geographischen Beschränkungen unterliegen kann, die sich aus den geltenden ausländischen Gesetzen und Vorschriften ergeben, abrufbar unter https://www.ptvlogistics.com/en/Geographische_Beschaenkungen_DE.pdf?inline
- 15.5 Vertragsänderungen und Ergänzungen haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Parteien schriftlich vereinbart werden. Mündliche Nebenabreden sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für die Abänderung dieser Vertragsbestimmung.
- 15.6 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen grundsätzlich nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.
- 15.7 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts.
- 15.8 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit der Vereinbarung ist Karlsruhe, Deutschland.